Beschlussvorlage **2023/117/1**	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**06.07.2023**	**öffentlich**

Vorstellung des "5-Jahres-Plans" der Tiefbauabteilung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss stimmt dem „5-Jahres-Plan“ als Grundlage der zukünftigen Kapazitäts- und Haushaltsplanungen der Tiefbauabteilung zu.

2. Der „5-Jahres-Plan“ wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert zum Beschluss vorgelegt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2023/117/1

Sachverhalt:

Die Tiefbauabteilung hat zur besseren Finanz- und Ressourcenplanung die vorgesehenen Maßnahmen der nächsten 5 – 10 Jahre veranschaulicht, siehe Anlage.

Für die Straßensanierung wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

Zunächst wurden die Straßensanierungsvorschläge aus dem Programm RoSy (Road System), gemäß der bisherigen Vorgehensweise (vgl. SV 2022/309) ausgelesen. Dabei wurde ein Budget von **jährlich 800.000,- € brutto** vorgegeben. Die Ergebnisse der Jahre 2023 bis 2028 wurden in einem gemeinsamen Plan dargestellt. Informativ wurden auch noch die Jahre bis 2031 mit ausgewertet.

Dabei zeigte sich, dass das Programm zwar theoretisch wirtschaftlich arbeitet, jedoch nicht bautechnisch sinnvoll und somit **nicht ökonomisch**. Beispielsweise sollten Ortsdurchfahrten in jeweils kurzen Abschnitten über mehrere Jahre verteilt saniert werden. Dies würde zu unnötig doppelten Kosten in der Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung führen. Außerdem wären die Anwohner einer jährlich wiederkehrenden Belastung ausgesetzt.

Als Konsequenz wurden die **kurzen Abschnitte** zu großen Sanierungsmaßnahmen **zusammengefasst**. Der Umsetzungszeitraum entspricht dabei in etwa dem des größten Sanierungsabschnittes in dem Bereich.

Zusätzlich zu den Straßensanierungsarbeiten aus RoSy wurden sämtliche **Einzelprojekte** der Tiefbauabteilung ergänzt.

Im Anschluss wurden die geplanten Maßnahmen mit den **Stadtwerken** besprochen. Die Maßnahmen wurden gegenseitig ergänzt, um Synergieeffekte zu schaffen und zeitlich angepasst.

Weiterführend werden die Maßnahmen noch mit sämtlichen anderen **Spartenträgern** besprochen und ggf. angepasst. Ein gemeinsamer Termin wird aktuell gesucht.

Auch mit dem **Bauhof** steht die Tiefbauabteilung im stetigen Austausch zu Kapazitäten und Möglichkeiten, im Rahmen der freigegebenen Haushaltsgelder.

Fazit

Mit Hilfe der langfristigen Planung, welche stetig fortgeschrieben wird, soll es zukünftig zu vorausschauenden Haushaltsmittelmeldungen, Planungen und Ausschreibungen kommen. Die dadurch erlangte **Planungssicherheit** garantiert für ganzheitlich abgestimmte Projekte und somit erfolgreiche Umsetzungen.

Beantwortung der Fragen zur ursprünglichen Sitzungsvorlage 2023/117

1. Für die Beschlussfassung ist eine tabellarische Aufstellung der geplanten Projekte mit Beschreibung der jeweiligen Maßnahme mit Art und etwaigem Umfang sowie der Zeitschiene erforderlich. Eventuelle Unstimmigkeiten können dadurch von vorneherein ausgeschlossen werden. In der visualisierten Darstellung der beiliegenden Anlage sind derartige Informationen nicht oder nur unzureichend vorhanden.

   Die tabellarische Auflistung ist in den Anlagen ersichtlich.

2. Welche Projekte (Brücken, Fußwege, Radwege, Straßen, Bushaltestellen) sind reine Unterhaltsmaßnahmen und welche Projekte sind Komplettsanierungen und Neubauten? Es empfiehlt sich daher alle aufgezeigten Maßnahmen mit den entsprechenden Haushaltsstellen zu versehen.

   Es handelt sich ausschließlich um Neubauten und Sanierungen im Rahmen des Vermögenshaushalts. Sofern bereits Haushaltsstellen für die Projekte vorgesehen sind, wurden diese in der tabellarischen Auflistung ergänzt.

3. Was passiert mit den Straßen, die nach dem Straßenunterhalsmanagement RoSy nicht mehr als sanierungsfähig eingestuft werden (Kompletterneuerung)?

   Die Tiefbauabteilung arbeitet derzeit an einer Sammlung aller sanierungsbedürftigen Straßen, die von RoSy nicht mehr zum Werterhalt berücksichtigt werden. Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt dann durch das Gremium.

4. In welchem Umfang wird in Zukunft der Bauhof in Sanierungs- und Neubaumaßnahmen einbezogen? Wie werden die Kosten kalkuliert und wie werden Vergleichsangebote eingeholt? Hier ist aus unserer Sicht eine Grundsatzentscheidung erforderlich.

   Zur Beantwortung der Frage, wird auf den künftigen Bauhofausschuss verwiesen.

5. Wer ist für den Unterhalt unserer zahlreichen Feldwege, Wanderwege zuständig und aus welcher Haushaltstelle wird dies finanziert. Gibt es auch hier einen Zeitplan wann und wo Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden.

   Aktuell ist der Bauhof für den Unterhalt der meisten Feld- und Wanderwege zuständig. Die Finanzierung erfolgt über den Verwaltungshaushalt. Zur weiteren Beantwortung der Frage, wird auf den künftigen Bauhofausschuss verwiesen.

6. Wie verhält es sich mit der Bankette-Pflege (Finanzierung aus welchen Mitteln, Entsorgung des Erdmaterials, Koordinierung durch wen)

   Aktuell ist der Bauhof für Bankette-Pflege zuständig. Die Finanzierung erfolgt über den Verwaltungshaushalt. Zur weiteren Beantwortung der Frage, wird auf den künftigen Bauhofausschuss verwiesen.

7. Wer genehmigt und überwacht Aufgrabungen und deren fachgerechte Wiederherstellung?

   Die Genehmigung der Aufgrabungen erfolgt über die Abteilung 11 Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zur weiteren Beantwortung der Frage bezüglich Überwachung, wird auf den künftigen Bauhofausschuss verwiesen.

8. Sind in die zeitlichen Überlegungen für Sanierungs- und Neubau von Straßen und Gehwegen auch die Planungen für den flächendeckenden Glasfaserausbau einbezogen worden?

   Diese sollen mit einbezogen werden. Leider ist noch kein gemeinsamer Termin zustande gekommen.

9. Wer ist für Fragen in Bezug auf staatliche Zuschüsse zuständig?

   Hier ist die Abteilung 21 Haushalts- und Vermögensverwaltung zuständig, mit der die Tiefbauabteilung im ständigen Austausch steht.

Vorlagennummer: 2023/117/1

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen Rest-Eigenfinanzierung	€ €
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.: ☐ Verm.HH HHSt.:		€ €
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich in Höhe von: Deckungsmittel:		 € €

Anlagen:

„5-Jahres-Plan“ bildliche Darstellung

„5-Jahres-Plan“ tabellarische Auflistung (nicht öffentlich)